

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau** der Stadt Burgdorf am **19.01.2021** im Veranstaltungszentrum StadtHaus, Sorgenser Str. 31, 31303 Burgdorf

18.WP/A-USB/053

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 19:57 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19:56 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 20:12 Uhr

<u>Anwesend:</u>	<u>Bürgermeister</u>	Pollehn, Armin	bis 18.42 Uhr
	<u>Vorsitzender</u>	Kaever, Volkhard, Dr.	
	<u>stellv. Vorsitzender</u>	Köneke, Klaus	
	<u>Mitglied/Mitglieder</u>	Heller, Simone Braun, Jens Gottschalk, Niklas Paul, Matthias Schrader, Karl-Ludwig Sieke, Oliver Weilert-Penk, Christa	bis 20.05 Uhr bis 20.05 Uhr
	<u>Grundmandatar/e</u>	Fleischmann, Michael	bis 20.05 Uhr
	<u>Beratende/s Mitglied/er</u>	Brandes, Marie-Luise Kleinschmidt, Dieter	bis 20.05 Uhr bis 19.39 Uhr
	<u>Gast/Gäste</u>	Dinkel, Benjamin Scherer, Udo, Klima- schutzagentur d. Reg. Hannover GmbH	Klimaschutzagentur, digital digital
	<u>Verwaltung</u>	Borchers, Insa Brinkmann, Jan-Hinrich Fischer, Andreas Nagel, Sabine Schellberg, Linda	

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 23.11.2020
3. Bebauungsplan 0-73 "Nordwestlich Weserstraße";
Machbarkeitsstudie zur kommunalen Wärmeplanung
Vorlage: BV 2020 1313/1
4. 44. Änderung des Flächennutzungsplans (Nordwestlich Weserstraße)
- Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV 2020 1461
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5.1. Aktivitäten der Stadt Burgdorf zum Schutz von Wildbienen auf stadteigenen Flächen
Vorlage: M 2020 1409/1
- 5.2. Radverkehrsanbindung an die Deponie an der Steinwedeler Straße (K 123)
Vorlage: M 2020 1442
- 5.3. B-Plan Nr. 0-73 "Nordwestlich Weserstraße"- Stellungnahme der Tiefbauabteilung zum USB-Ausschuss vom 05.10.2020
Vorlage: M 2020 1467
- 5.4. Auftragsvergabe der Vorbereitenden Untersuchung zur Aufnahme in die Städtebauförderung der Stadt Burgdorf
Bezug: Vorlage BV 2020 1373
Vorlage: M 2020 1459
6. Städtebauliche Ziele des Bebauungsplans Nr. 0-94 „Försterberg“
Vorlage: M 2020 1451
7. Bebauungsplan Nr. 4-07 "Hornweg"
- Vorentwurf: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: BV 2020 1438
8. Bebauungsplan 2-16 "Ehlershäuser Weg":
Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung (gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Behörden (gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB)
Bezugsvorlage: BV 2020 1196
Vorlage: BV 2020 1376
9. Klimaschutz als kommunale Aufgabe, Antrag gem. Geschäftsordnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.10.2020
Vorlage: A 2020 1419
10. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
11. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Dr. Kaefer eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Wunsch der Verwaltung sollte die Tagesordnung wie folgt geändert werden:

Der Tagesordnungspunkt 6 sollte hinter dem Tagesordnungspunkt 2 beraten werden, da der Vortrag der Klimaschutzagentur im Rahmen einer Videokonferenz gehalten werden sollte.

Der Tagesordnungspunkt 7 sollte ebenfalls nach vorne gezogen, und als TOP 4 beraten werden.

Der Tagesordnungspunkt 1 des vertraulichen Teils (Projekt- und Prioritätenliste der Stadtplanung sollte abgesetzt werden. Ungeachtet des Wegfalls des Top1 im vertraulichen Teil bat **Herr Köneke** stattdessen zwei Fragen hierzu stellen zu können.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder genehmigten die Tagesordnung in der so geänderten Form.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 23.11.2020

Anmerkungen zum Protokoll wurden nicht vorgetragen.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder genehmigten das Protokoll über die Sitzung am 23.11.2020 einstimmig.

3. Bebauungsplan 0-73 "Nordwestlich Weserstraße"; Machbarkeitsstudie zur kommunalen Wärmeplanung Vorlage: BV 2020 1313/1

Frau Nagel gab eine kurze Einführung in die Thematik. Um eine entsprechende fachkundige Beratung habe man die Klimaschutzagentur gebeten, die ihren Kurzvortrag zur Erläuterung der Beschlussvorlage digital halten werde.

Im Ergebnis favorisiere die Stadt Burgdorf die im Vortrag vorgestellte dezentrale Lösung. Diese habe für den Bebauungsplan selbst keine Relevanz, jedoch für den Tiefbau. Vorschlag der Verwaltung sei es, bereits Probebohrungen zu beauftragen.

Im Anschluss präsentierten **Herr Dinkel** und **Herr Scherer** ihren Kurzbericht. Dieser ist dem Protokoll in der Anlage beigefügt.

Herr Fleischmann beurteilte kommunale Wärmeplanung grundsätzlich positiv, befürchtete jedoch dadurch verbundene Mieterhöhungen für die im Gebiet geplanten Wohnungen.

Herr Scherer erwiderte hierauf, dass die energetische Erneuerung keine Mieterhöhungen zur Folge habe und dies gerade bei sozialem Wohnungsbau kein Hemmnis darstelle.

Herr Dr. Kaefer störte sich an dem damit verbundenen Zwang nur mit regenerativen Energien zu arbeiten. Er befürwortete stattdessen die Schaffung von Anreizen.

Herr Braun bat um Auskunft, ob es einem Bauherrn möglich sei, sich zu einem späteren Zeitpunkt gegen einen Zusammenschluss zu entscheiden und eigenständig zu werden. Weiterhin stelle sich die Frage, ob die Nutzung eines Kamins grundsätzlich noch möglich sei.

Herr Dinkel erklärte, dass mit einem Zusammenschluss nicht die Einrichtung eines gemeinsamen Anschlusses, sondern gemeinsamer Bohrungen gemeint gewesen sei. Die Nutzung eines Kamins sei im einem dezentralen System möglich.

Herr Scherer ergänzte, dass bei der Errichtung eines hocheffizienten Hauses nicht zwingend eine Erdwärmebohrung erfordere, da es bereits andere Möglichkeiten der Gewinnung von Wärme, wie beispielsweise den Einsatz von Luft-Wärmepumpen gebe.

Herr Köneke fragte nach, von welchen Verbrauchswerten man grundsätzlich ausgehe und ob die vielen möglichen Alternativen die Schaffung eines stärkeren Stromanschlusses erforderten.

Herr Dinkel bestätigte, dass der Stromverbrauch anwachsen werde, der Vorteil jedoch darin liege, dass man den Verbrauch von der Versorgung entkoppeln könne und es möglich sei, intelligente Lösungen zu finden.

Herr Scherer erläuterte, dass man bei einem Passivhaus mit 15 kWh pro m² und Jahr rechne. Für 10 Watt Heizenergie benötige man 2 Watt Strom. Die ausreichende Energieversorgung stelle von elektrischer Seite kein Problem dar.

Bürgermeister Pollehn befürwortete die kommunale Wärmeplanung da die einzuhaltenden Klimaschutzziele Realität seien, die CO₂-Steuer auch im Haushalt ankommen werde. Mögliche Fördermittel böten hinreichende Anreize. Zudem steige durch eine solche Maßnahme das Image von Burgdorf, da diese Innovation zeige. Die Verwaltung habe mit kompetenten Partnern gesprochen und sich bestmöglich informiert. Sie habe die Wirtschaftlichkeitsberechnung durch die Avacon durcharbeiten und prüfen lassen.

Ein Gespräch mit den Stadtwerken habe stattgefunden. Diese könnten jetzt ihren Einstieg in die Nutzung regenerativer Energien beginnen.

Herr Paul bedankte sich für die Darstellung der technischen Details und zeigte sich beeindruckt von den Kosten der Erdwärmebohrungen. Das Verfahren sei ein guter Beitrag zur Daseinsvorsorge. In der Vorlage vermisse er jedoch eine konkrete Stellungnahme der Stadtwerke inwieweit sich das Bauungsplangebiet für das Verfahren und als innovatives Geschäftsfeld eigne. Daher werde er beantragen eine Stellungnahme der Stadtwerke als Anlage zur Vorlage einzuholen und die Abstimmung bis dahin zu vertagen.

Bürgermeister Pollehn erwiderte, dass der Inhalt seines Antrages bereits bei den Stadtwerken in Arbeit sei. Die Stellungnahme jedoch noch nicht vorgelegt werden konnte, da dies zeitlich nicht machbar gewesen sei.

Frau Heller befürwortete die Vorlage. Da die Beteiligung der Stadtwerke jedoch ein maßgeblicher Faktor für die Entscheidung sei, spreche auch sie sich dafür aus, den Beschluss auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau

stimmten mit 5-Ja-Stimmen, 3-Nein-Stimmen und einer Enthaltung für den von Herrn Paul gestellten Änderungsantrag. Der Beschluss über die Vorlage BV 2020 1313/1 wurde auf die nächste reguläre Sitzung des Bauausschusses vertagt.

**4. 44. Änderung des Flächennutzungsplans (Nordwestlich Weserstraße)
- Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV 2020 1461**

Eine Erörterung der Vorlage erfolgte nicht.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

- 1. Die Ergebnisse der folgenden Beteiligungsverfahren, die in der anliegenden Begründung in Kapitel V „Verfahren“ wiedergegeben sind, werden zur Kenntnis genommen.**
 - a. der in der Zeit vom 22.06.2020 bis 06.07.2020 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,**
 - b. der mit Schreiben vom 09.06.2020 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,**
 - c. der in der Zeit vom 26.10.2020 bis 27.11.2020 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und**
 - d. der mit Schreiben vom 14.10.2020 durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

Die in der Begründung beschriebenen Abwägungsvorschläge werden beschlossen.

- 2. Feststellungsbeschluss: Die 44. Änderung des Flächennutzungsplans (Nordwestlich Weserstraße) in der Fassung vom 21.12.2020 sowie beiliegende Begründung werden nach Prüfung der Bedenken und Anregungen beschlossen.**

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Borchers informierte, dass die 2. Änderung des RROP (ACRIBO) zwischenzeitlich in Kraft getreten sei.

Weiterhin teilte **Frau Borchers** mit, dass zur Änderung des Landesraumordnungsprogrammes Stellungnahmen bei Abt.61 abgegeben werden könnten. Diese würden dann zunächst durch Abt. 61 gewertet. Im Ausschuss werde dann zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt, welche Stellungnahmen abge-

geben worden seien.

5.1. Aktivitäten der Stadt Burgdorf zum Schutz von Wildbienen auf stadteigenen Flächen
Vorlage: M 2020 1409/1

Herr Gottschalk bat um Informationen zum Beschaffungsstatus des beschlossenen Bienenfutterautomaten. **Frau Borchers** erwiderte, dass ihr hierzu keine Informationen vorlägen..

Frau Weilert-Penk bezeichnete die dargestellten Maßnahmen als guten Weg. Anlässlich eines Vortrages über Wildbienen beim Sozialverband, regte sie weitere Maßnahmen an:

-Vergrößerung des Potentials an Wegen und Grünflächen, da Wildbienen nur einen sehr begrenzten Flugradius hätten.

-Die Weiterentwicklung vorhandener Grünflächen und die Wahl des richtigen Saatgutes.

- Das Vermeiden von Mulchen, da dieses nicht gut für die Nutzung durch Bienen sei, da auf diesen Flächen nur Gras und Brennnesseln wüchsen.

-Weiterhin solle versucht werden, einen Pflegeplan für die einzelnen Flächen aufzustellen.

Herr Fleischmann befürwortete ebenfalls die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen, erklärte jedoch, dass das Bienensterben erst dann ein Ende fände, wenn man eine Rückkehr zum ökologischen Landbau einleite.

Ergänzung der Fachabteilung zum Protokoll: Der VA-Beschluss zum Bienenfutterautomat erfolgte am 26.01.2021. Die Umsetzung und Beschaffung erfolgt durch die zuständige Fachabteilung (Abt. 61))

Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

5.2. Radverkehrsanbindung an die Deponie an der Steinwedeler Straße (K 123)
Vorlage: M 2020 1442

Frau Weilert-Penk sah die Schaffung eines Radweges an der K123 zwar als richtig an, da man so eine Verbindung in die Gegend um Backhausenhof und weiter erhalte. Akzeptieren könne sie jedoch nicht die Antwort, dass eine Anbindung der Deponie über den Paradiesweg aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich sei. **Frau Weilert-Penk** kündigte an, dass Sie einen entsprechenden Antrag auf die Herstellung dieser Erschließung stellen werde.

Herr Schrader regte an zu prüfen, ob der bis zum FC-Heim führende Fuß- und Radweg bis zur Deponie verlängert werden und so die Lücke geschlossen werden könne.

Eine entsprechende Antwort der Tiefbauverwaltung hierzu wurde von **Herrn Schrader** über das Protokoll erbeten. (*Antwort der Tiefbauverwaltung: Der Weg auf dem 1.FC Parkplatz lässt sich bis zum Wirtschaftsweg zum Hunde-*

sportverein auf städtischen Flächen verlängern. Auf Höhe des Gewerbebetriebes (Kfz-Verwertung) kann kein Radweg zum gegenwärtigen Zeitpunkt entlang der Kreisstraße hergestellt werden. Bis zum Deponie-Gelände sind es noch rund 90 m an der Kreisstraße. Die Einfahrt zum Wertstoffhof liegt knapp 1000m vom Wirtschaftsweg entfernt.)

Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

**5.3. B-Plan Nr. 0-73 "Nordwestlich Weserstraße"- Stellungnahme der Tiefbauabteilung zum USB-Ausschuss vom 05.10.2020
Vorlage: M 2020 1467**

Herr Köneke zeigte sich unzufrieden mit der Antwort der Verwaltung. Angesichts der Tatsache, dass die Kosten weiterer Gutachten zur Untersuchung der Entwässerung über den Weißen Graben zu höheren Kosten als die Herstellung des Rückhaltebeckens führten, akzeptierte er dieses als Lösung.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

**5.4. Auftragsvergabe der Vorbereitenden Untersuchung zur Aufnahme in die Städtebauförderung der Stadt Burgdorf
Bezug: Vorlage BV 2020 1373
Vorlage: M 2020 1459**

Ergänzende Nachfragen wurden nicht gestellt.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

**6. Städtebauliche Ziele des Bebauungsplans Nr. 0-94 „Försterberg“
Vorlage: M 2020 1451**

Herr Brinkmann erläuterte die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 0-94 „Försterberg“ verbundenen Intentionen. Die Verwaltung vertrete die Auffassung, dass der Wiederaufbau des Reitenden Försters keinen Sinn mache, wenn die maßgebliche Sichtachse vom Kleinen Brückendamm durch bauliche Maßnahmen auf den umliegenden Grundstücken zerstört würde. Diese konnte vor dem Brand durch den bestehenden Denkmalschutz gesichert werden. Nach dem Wiederaufbau werde das Gebäude jedoch nicht mehr unter Denkmalschutz stehen.

Frau Weilert-Penk bezeichnete den Reitenden Förster als Juwel der Stadt. Eine Einigung mit dem Erwerber des benachbarten Grundstückes sei zwar von Vorteil, besser sei es jedoch manche Dinge, wie auch zum Beispiel die Gestaltung von Zäunen oder die Wahl der Klinker zu regeln.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

**7. Bebauungsplan Nr. 4-07 "Hornweg
- Vorentwurf: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: BV 2020 1438**

Eine Erläuterung der Vorlage konnte aus technischen Gründen nicht erfolgen. **Herr Dr. Kaefer** verwies darauf, dass eine Stellungnahme der WGS-Fraktion des Ortsrates Schillerslage zum Bebauungsplan Nr. 4-07 „Hornweg“ bereits am 15.01.2021 per E-Mail an die Stadtverwaltung versendet wurde, aber den Ausschussmitgliedern nicht vorlag. Herr Dr. Kaefer erläuterte deshalb kurz, dass aus dem Ortsrat Bedenken hinsichtlich der zu großen Grundstückszuschnitte vorgetragen wurden. Dies führe zu hohen Erwerbskosten und mache es jungen Familien unmöglich ein Grundstück zu erstehen.

Herr Brinkmann erwiderte hierauf, dass diesbezüglich Modifikationen möglich seien, er dessen ungeachtet jedoch darum bitte, dem Vorentwurf in der heutigen Sitzung zuzustimmen, damit das Verfahren weitergehen könne.

Frau Heller sprach sich dafür aus, auch in dieser Verfahren kommunale Wärmeplanung zu prüfen. Frau Heller schlug weiterhin vor, die Flächen, die bei einer Verkleinerung der Grundstückszuschnitte frei würden als Ausgleichsfläche im Osten des Baugebietes auszuweisen, so dass andere als Ausgleichsflächen erworbenen Grundstücke nicht in Anspruch genommen werden müssten.

Die nochmalige Nachfrage von **Herrn Paul**, ob eine Zustimmung zur Vorlage eine Variante 5 unmöglich mache, verneinte Herr Brinkmann.

Herr Dr. Kaefer stellte daraufhin die Vorlage unter der Bedingung, dass der Beschluss keinen Ausschluss weiterer Planvarianten bedeute, zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss

Dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 4-07 „Hornweg“ in der Fassung vom November 2020 wird unter der Bedingung, dass weitere Planvarianten nicht ausgeschlossen sind, zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

**8. Bebauungsplan 2-16 "Ehlershäuser Weg":
Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung (gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Behörden (gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB)
Bezugsvorlage: BV 2020 1196
Vorlage: BV 2020 1376**

Frau Nagel erläuterte die vorgenommenen Änderungen, welche eine erneute Auslegung erforderten. Sie erklärte, dass aufgrund dieser Änderungen auch eine Errichtung von Doppelhäusern entlang des Ehlershäuser Weges nur dann

möglich sei, wenn keine Teilung des Grundstückes erfolge und eine gemeinsame Zufahrt bestehe.

Angesichts der Erfahrungen mit dem Baugebiet „An den Hecken“ sprach **Frau Weilert-Penk** sich gegen die Festsetzung von Doppelhäusern aus.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

Es wird beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 2-16 „Ehlershäuser Weg“ in der Fassung vom 18.11.2020 die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie parallel die erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**9. Klimaschutz als kommunale Aufgabe, Antrag gem. Geschäftsordnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.10.2020
Vorlage: A 2020 1419**

Frau Heller erläuterte den von ihr gestellten Antrag. Dieser beinhalte die Bitte an die Verwaltung, dass zu jedem der genannten Punkte eine Vorlage erstellt werde, wie die Verwaltung beabsichtige die jeweiligen Punkte umzusetzen.

Frau Borchers antwortet hierauf, dass die Beschlussfassung zum Antrag den zeitlichen Horizont für die Erstellung der Vorlagen berücksichtigen müsse, da derzeit erst die Bewerbungsgespräche für den/die neue/n Klimaschutzmanager/in liefen und ein/e neue/r Kollege/ Kollegin sich erst entsprechend einarbeiten müsse.

Herr Braun verlas eine Stellungnahme seiner Fraktion.

Herr Fleischmann mahnte, die Umweltpolitik nicht von der Sozialpolitik abzulösen. Dies könne dann der Fall sein, wenn nur noch klimaneutrale Neubaugebiete geplant und dadurch die Mieten in die Höhe getrieben würden.

Frau Heller sah sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Wie auch im Vortrag zu Top 3 bereits gesagt, führe klimaneutrales Bauen nicht zu gestiegenen Mieten. Dies sei eher umgekehrt der Fall, da die CO₂-Einpreisung auf die Nebenkosten aufgesattelt würden.

Herr Sieke befürwortete den Antrag, zeigte sich hinsichtlich des zeitlichen Horizontes jedoch der Verwaltung gegenüber kompromissbereit.

Herr Dr. Kaever stimmte dem Antrag grundsätzlich zu, schlug jedoch vor, die Erstellung der Vorlagen möglichst zeitnah zu beschließen und mit Rücksicht auf die unbesetzte Stelle keine definitiven Zeitfestsetzungen zu machen.

Zu Punkt 7 des Antrages stellte **Herr Fleischmann** den Änderungsantrag, dass aus sozialen Gründen klimaneutrale Baugebiete nicht in der geforderten Konsequenz umzusetzen seien.

Frau Heller bekräftigte die Forderung, dass wie im Antrag dargelegt, zu jedem Punkt in der gesetzten Frist eine Vorlage zu erstellen sei. Wie dies von der Verwaltung gelöst werde, sei eine organisatorische Frage. Trete der Klimaschutzmanager erst zu einem späten Zeitpunkt die Stelle an, sei dies so.

Herr Dr. Kaever ließ über den von Herrn Fleischmann gestellten Änderungsantrag abstimmen. Die Ausschussmitglieder lehnten diesen mit 7 Nein, einer Ja-Stimme und einer Enthaltung ab.

Frau Heller ergänzte, dass es gerade nicht Sinn des Antrages sei, die Erstellung der Vorlagen an den Klimaschutzmanager zu koppeln und bat über ihren Antrag in der vorliegenden Form abzustimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau stimmten mit 7 Ja-, 1 Nein-Stimme und einer Enthaltung für den von Frau Heller gestellten Antrag.

10. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Anfragen lagen nicht vor.

11. Anregungen an die Verwaltung

Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen vorgetragen.

Herr Dr. Kaever schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.56 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin